

**Niederschrift  
der 5. Sitzung des Hauptausschusses am 21.04.2020 im vereinfachten schriftlichen  
Verfahren, gemäß Runderlass Sicherstellung Entscheidungen kommunaler Gremien  
unter Berücksichtigung der Pandemielage (SARS-Covid-19), Schreiben Ministeriums  
für Inneres und Sport vom 23.03.2020  
AZ: 101304.20.01-05**

---

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thomas Kluge

Bürgermeister

Mitglieder

Herr Jens Ackermann

Herr Tino Bauer

Herr Martin Heine

Herr Norbert Hoße

Herr Dr. Ernst Isensee

Herr Eckhard Jockisch

Herr Klaus-Peter Konczalla

Herr Heinz-Jürgen Mattig

Frau Silke Schindler

Protokollführer/in

Frau Bettina Küpper

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- |   |   |              |
|---|---|--------------|
| 1 | Aufnahme Kommunalkredit für Breitband   | 115/BM/19-24 |
| 2 | Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 6 a KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Wanzleben - Börde für den Ortsteil Dreileben                         | 107/BM/19-24 |
| 3 | 3. Änderungssatzung über die Benutzung der Freibäder der Stadt Wanzleben - Börde (Bädersatzung)   | 108/BM/19-24 |
| 4 | Gewährung von Verfahrensabschlägen bei Abschluss einer Ablösevereinbarung zum Sanierungsbetrag 2020   | 110/BM/19-24 |
| 5 | Zweckvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vollstreckung im Außendienst der Vollstreckungsbehörde der Stadt Wanzleben - Börde mit der Stadt Oschersleben | 114/BM/19-24 |
| 6 | Wirtschaftsplan der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH für das Geschäftsjahr 2020  | 112/BM/19-24 |
| 7 | Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Jahresrechnung 2019 der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH  | 113/BM/19-24 |
| 8 | Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wanzleben  | 109/BM/19-24 |

**Nichtöffentlicher Teil**

- |   |  |              |
|---|--|--------------|
| 9 | Grundstücksverkauf Flur 8 Flurstücke 1332/0 und 1335/0 | 004/HA/19-24 |
|---|--|--------------|

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Aufnahme Kommunalkredit für Breitband, Vorlage: 115/BM/19-24**

Alle Mitglieder des Hauptausschusses haben ihr Votum zum Umlaufbeschluss fristgerecht der Verwaltung übermittelt.

#### **Abstimmungsergebnis zur Vorlage 115/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde ermächtigt den Bürgermeister im Jahr 2020, gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufnahme von Krediten unter folgenden Rahmenbedingungen:

1. Die Kreditaufnahme darf 2020 maximal 8.131.400 € entsprechend der Höhe der Haushaltssatzung 2020 betragen.
2. Der Kredit im Zuge Breitbandausbau ist mit einer Laufzeit von 25 Jahren aufzunehmen.
3. Der vereinbarte Zinssatz darf die Höhe von 1,5 % nicht übersteigen.
4. Auf dem Kreditmarkt sind Kredite mit günstigen Zinssätzen zu nutzen.

**mehrheitlich empfohlen**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0**

### **TOP 2 Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 6 a KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Wanzleben - Börde für den Ortsteil Dreileben, Vorlage: 107/BM/19-24**

Alle Mitglieder des Hauptausschusses haben ihr Votum zum Umlaufbeschluss fristgerecht der Verwaltung übermittelt.

#### **Abstimmungsergebnis zur Vorlage 107/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 6 a KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Wanzleben - Börde für den Ortsteil Dreileben.

**mehrheitlich empfohlen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0**

### **TOP 3 3. Änderungssatzung über die Benutzung der Freibäder der Stadt Wanzleben - Börde (Bädersatzung), Vorlage: 108/BM/19-24**

Alle Mitglieder des Hauptausschusses haben ihr Votum zum Umlaufbeschluss fristgerecht der Verwaltung übermittelt.

#### **Abstimmungsergebnis zur Vorlage 108/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

im vereinfachten schriftlichen Verfahren, gemäß Runderlass Sicherstellung Entscheidungen kommunaler Gremien unter Berücksichtigung der Pandemielage (SARS-Covid-19), Schreiben Ministeriums für Inneres und Sport vom 23.03.2020 Hauptausschuss im Umlaufverfahren, gemäß Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 23. März 2020 am 21.04.2020

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 3. Änderungssatzung über die Benutzung der Freibäder der Stadt Wanzleben - Börde (Bädersatzung).

**mehrheitlich empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 4 Gewährung von Verfahrensabschlägen bei Abschluss einer Ablösevereinbarung zum Sanierungsbetrag 2020, Vorlage: 110/BM/19-24**

Alle Mitglieder des Hauptausschusses haben ihr Votum zum Umlaufbeschluss fristgerecht der Verwaltung übermittelt.

**Abstimmungsergebnis zur Vorlage 110/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt, den Eigentümern von Grundstücken im Sanierungsgebiet Altstadt Stadt Wanzleben einen Risikoabschlag für die freiwillige Ablösung der Ausgleichsbeträge für sanierungsbedingte Bodenwerterhöhungen gemäß § 154 vor Abschluss der Sanierung anzubieten.

Bis zum 31.12.2020 wird dabei ein Risikoabschlag von 15% gewährt.

Im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 30.06.2021 wird ein Risikoabschlag von 10 % gewährt.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 5 Zweckvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vollstreckung im Außendienst der Vollstreckungsbehörde der Stadt Wanzleben - Börde mit der Stadt Oschersleben, Vorlage: 114/BM/19-24**

Alle Mitglieder des Hauptausschusses haben ihr Votum zum Umlaufbeschluss fristgerecht der Verwaltung übermittelt.

**Abstimmungsergebnis zur Vorlage 114/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Zweckvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vollstreckung im Außendienst der Vollstreckungsbehörde der Stadt Wanzleben - Börde mit der Stadt Oschersleben.

Gleichzeitig tritt die Zweckvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vollstreckung im Außendienst der Vollstreckungsbehörde der Stadt Wanzleben - Börde vom 07.09.2019 außer Kraft.

**mehrheitlich empfohlen**

**Ja 9 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 6 Wirtschaftsplan der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH für das**

im vereinfachten schriftlichen Verfahren, gemäß Runderlass Sicherstellung Entscheidungen kommunaler Gremien unter Berücksichtigung der Pandemielage (SARS-Covid-19), Schreiben Ministeriums für Inneres und Sport vom 23.03.2020 Hauptausschuss im Umlaufverfahren, gemäß Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 23. März 2020 am 21.04.2020

## **Geschäftsjahr 2020, Vorlage: 112/BM/19-24**

Alle Mitglieder des Hauptausschusses haben ihr Votum zum Umlaufbeschluss fristgerecht der Verwaltung übermittelt.

### **Abstimmungsergebnis zur Vorlage 112/BM/19-24 Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt, gemäß § 133 (1) Nr. 1 KVG LSA i. V. m. § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, den Wirtschaftsplan der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH für das Geschäftsjahr 2020.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

### **TOP 7 Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Jahresrechnung 2019 der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH, Vorlage: 113/BM/19-24**

Alle Mitglieder des Hauptausschusses haben ihr Votum zum Umlaufbeschluss fristgerecht der Verwaltung übermittelt.

### **Abstimmungsergebnis zur Vorlage 113/BM/19-24 Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde empfiehlt, dass der Gesellschafter die DOMUS AG mit Sitz in 30169 Hannover, Leibnizufer mit der Prüfung der Geschäftsjahres 2019 der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH beauftragt.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

### **TOP 8 Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wanzleben, Vorlage: 109/BM/19-24**

9 Mitglieder des Hauptausschusses haben ihr Votum zum Umlaufbeschluss fristgerecht der Verwaltung übermittelt. 1 Mitglied des Hauptausschusses hat kein schriftliches Votum abgegeben, so dass dies als Enthaltung gewertet wird.

Die Vorlage 113/BM/19-24 wird dem Stadtrat noch nicht zur Beschlussfassung vorgelegt, da aufgrund der aktuellen „Corona-Pandemielage“ Herrn David Bednarz es nicht möglich war, den noch erforderlichen Lehrgang abzuschließen. Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrganges durch Herrn David Bednarz wird die Vorlage auf die Tagesordnung des Stadtrates genommen. Bis dahin ist es vorgesehen Herrn David Bednarz mit einer vorläufigen Befristung als Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Wanzleben durch den Bürgermeister einzusetzen, um die Einsatzfähigkeit der Ortsfeuerwehr Wanzleben zu gewährleisten.

### **Abstimmungsergebnis zur Vorlage 113/BM/19-24 Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

im vereinfachten schriftlichen Verfahren, gemäß Runderlass Sicherstellung Entscheidungen kommunaler Gremien unter Berücksichtigung der Pandemielage (SARS-Covid-19), Schreiben Ministeriums für Inneres und Sport vom 23.03.2020 Hauptausschuss im Umlaufverfahren, gemäß Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 23. März 2020 am 21.04.2020

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt Herrn David Bednarz als Ortswehr-leiter der Freiwilligen Feuerwehr Wanzleben, gem. § 15 (3) BrSchG LSA, mit sofortiger Wirkung für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

**mehrheitlich empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0**

gez. Thomas Kluge  
Vorsitzender

gez. Bettina Küpper  
Protokollantin